

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Handwerksbetrieb Heinrichsmeier Bauelemente u. Sonnenschutz

In der Mähne 21
59609 Anröchte-Berge
Tel. 02947 / 975 97 25
Mail: info@heinrichsmeier-bauelemente.de
Steuer-Nr.: 330 5054 3169

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen - nachfolgend „AGBen“ genannt - gelten für alle Rechtsgeschäfte des oben genannten Handwerksbetriebes -nachstehend „Auftragnehmer“ genannt. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer individuell und schriftlich vereinbart wurden. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden von dem Auftragnehmer in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Auftragnehmer absenden.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Aufträge, die mündlich oder schriftlich erteilt werden, erlangen ihre Gültigkeit erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Für die Ausführung der Aufträge ist immer der Inhalt der Auftragsbestätigung maßgebend. Eventuelle Abweichungen oder Vereinbarungen mit unserem Inhaber sind ungültig, solange sie nicht schriftlich in einer geänderten Auftragsbestätigung dokumentiert sind.

3. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt zustande durch die Übermittlung des unterschriebenen Angebots auf dem Postweg, per Fax, elektronischer Post oder durch persönliche Abgabe des unterzeichneten Angebotes. Durch die Unterschrift auf dem Angebot werden gleichzeitig die hier aufgeführten AGBen anerkannt, auf das bestehende 14tägige Widerrufsrecht bei Bedarf verzichtet und die Datenschutzrichtlinien akzeptiert.

4. Vergütung

Sämtliche Leistungen verstehen sich immer zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Euro. Die Preise beruhen auf den Entstehungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Sollten später Kostensteigerungen eintreten, die zuvor nicht abzusehen waren, so sind wir berechtigt, diese an unsere Kunden weiterzugeben. Bei Nicht-Kaufleuten jedoch nur bei Lieferzeiten über 4 Monaten. Falls Maße, Mengenangaben, Farben oder Ausführungen zwischen Angebot, Auftragsbestätigung und Ausführung voneinander abweichen, sind wir berechtigt die dadurch entstehenden Mehrpreise zu verlangen, insbesondere wenn die Abweichungen auf Kundenwunsch beruhen. Einzelheiten über die Preisstellung ergeben sich aus unserem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Zusätzliche Arbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung angegeben sind, dürfen nachträglich nach tatsächlichem Material- und Zeitbedarf berechnet werden. Die Berechnung von Reparaturen erfolgt grundsätzlich nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand, wenn nichts anderes zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde. Ggf. können vorher feststehende Materialien mit Angabe der Materialkosten angeboten werden. Die Fahrt- und Transportkosten werden jeweils gesondert aufgeführt.

5. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig, es sei denn, es ist etwas abweichendes schriftlich vereinbart. Die Zahlungen erfolgen ausschließlich direkt an uns, es sei denn, dass von uns beauftragte Personen das Einziehen der Zahlungen vornehmen. Diese müssen sich schriftlich durch eine Inkassovollmacht ausweisen. Als Zeitpunkt der Zahlung gilt die Wertstellung des Betrages auf unserem Geschäftskonto. Falls ein Skontobetrag gewährt wurde, so hat dies zur Voraussetzung, dass alle vorher fälligen Verbindlichkeiten an uns abgeschlossen sind. Bei Zahlungsverzug sind alle noch offenstehenden, auch die noch fälligen, Verbindlichkeiten sofort an uns zu zahlen. Liegt Zahlungsverzug vor, so sind wir bei Teillieferung berechtigt, die weitere Belieferung ohne Anspruch auf Schadenersatz einzustellen. Des Weiteren behalten wir uns eine Einstellung der Lieferung vor, wenn uns Sachverhalte bekannt werden, die eine Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zweifelhaft erscheinen lassen. Bei bestehendem Zahlungsverzug sowie Eröffnung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder des Konkurses über das Vermögen des Auftraggebers, sind wir berechtigt, die Rückgabe der von uns gelieferten Sachen zu verlangen. Die entstehenden Kosten des Rücktransportes sind vom Auftraggeber zu tragen. Mängelrügen jeglicher Art entbinden den Auftraggeber nicht von der fristgerechten Begleichung der Verbindlichkeiten. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so werden unbeschadet weitergehende Schadenersatzansprüche nach §288 BGB in Rechnung gesetzt.

6. Gewährleistung

Unsere Haftung umfasst mögliche Fehler in Werkstoff und fachlicher Ausführung der Arbeit nach den anerkannten Regeln der Technik. Die Gewährleistung richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Die gelieferte Ware ist vom Auftraggeber unmittelbar auf erkennbare Mängel, Mengen oder Falschlieferung zu prüfen. Liegen berechnete Beanstandungen vor, so hat er diese innerhalb einer Woche schriftlich gegenüber dem

Auftragnehmer anzuzeigen. Geringe Abweichungen, insbesondere in Größe, Form und Farbe, sowie Änderungen die aus Gründen technischer Verbesserungen oder Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erforderlich sind, haben keine Gewährleistungsansprüche zur Folge.

7. Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald der Auftragnehmer diesen über die Fertigstellung informiert. Die Abnahme soll in der Regel am Ausführungsort, also beim Auftraggeber oder dem entsprechenden Objekt (z. B. Mietshaus) erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dazu werden nach gemeinsamer Besichtigung der ausgeführten Arbeiten oder gelieferten Produkte, die ordnungsgemäße Lieferung bzw. Ausführung und Abnahme der Arbeiten oder die ggf. noch offenen und später zu erledigenden Arbeiten auf dem entsprechenden Lieferschein vermerkt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten und ggf. montierten Waren vor, bis alle Verbindlichkeiten an uns von Seiten des Auftraggebers erfüllt sind. Eventuelle Pfändungen anderer Gläubiger sind uns unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber darf die vom Eigentumsvorbehalt betroffene Ware nur bei ordnungsmäßigem Geschäftsbetrieb weiter veräußern. Daneben verpflichtet sich der Auftraggeber bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, uns die Demontage der gelieferten Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und uns das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Zur anderen Verfügung, insbesondere Verpfändung, Sicherungsübereignung oder weitere Abtretung ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns unverzüglich über jede Art von Zugriffen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen zu unterrichten.

9. Lieferungen und Leistungen

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers auch bei frachtfreier Lieferung ab Werk. Sie setzt eine entsprechende Befahrbarkeit der Entladestelle mit Lieferwagen und ggf. zusätzlichem Anhänger sowie geeignete Entlademöglichkeit voraus. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden bei Fehlern dieser Voraussetzungen. Vereinbarte Liefertermine werden grundsätzlich nach Möglichkeit eingehalten, aber bei absehbaren Verschiebungen der Liefertermine wird der Auftraggeber möglichst rechtzeitig vom Auftragnehmer informiert bzw. es wird ein neuer Termin abgestimmt. Bei Verzug ist der Auftraggeber berechtigt, nach Ablauf einer von ihm schriftlich zu setzenden Nachfrist von 4 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Verzögern sich das Ausmaß oder unsere Arbeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so verlängern sich unsere Lieferfristen um den Zeitraum der Verzögerung. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen bei uns selbst oder unseren Vorlieferanten, mögen sie im Unternehmen selbst entstanden sein (z. B. Feuer oder ähnliches) oder von außen wirksam werden wie z. B. Streiks oder Unfall des Lieferanten bei der Anlieferungsfahrt, entbinden uns von Schadenersatzansprüchen und berechtigen uns zur terminlichen Verschiebung der übernommenen Lieferverpflichtung oder zum vollständigen bzw. teilweisen Rücktritt vom Vertrag.

10. Haftung und Schadenersatzansprüche

Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldungsabhängig. Folgende Umstände berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag: Nach Abschluss des Vertrags treten zuvor nicht bekannte technische Schwierigkeiten oder solche, die die Ausführung unzumutbar machen, wie z. B. höhere Gewalt einschließlich Arbeitskämpfe in unserem Betrieb oder dem unserer Vorlieferanten auf. Wird der Vertrag infolge eines vom Auftraggeber zu vertretenen Umstandes nicht durchgeführt oder tritt der Auftraggeber ohne rechtfertigenden Grund vom Vertrag zurück oder kündigt diesen, sind wir berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 25 % des Rechnungswertes ohne Nachweis zu fordern. Dabei bleibt der Gegenbeweis zulässig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Auftragnehmer in demselben Umfang.

11. Gerichtsstand und allgemeine Bestimmungen

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Anröchte, Gerichtsstand ist Lippstadt. Sollten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestimmte Bedingungen unwirksam werden, so werden die betroffenen unwirksamen Bedingungen durch die gesetzlich zulässige Regelung ersetzt. Die anderen Bedingungen bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für Verträge mit Nicht-Kaufleuten.

Stand: August 2018